

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Bekanntmachung.

Der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren in Dresden, welcher sich in Berücksichtigung, daß öfters unzuweckmäßige Spritzen und sonstige weniger gute, namentlich nicht für kleinere Städte und Landgemeinden passende Feuerlöschgeräte angekauft werden, zur Beseitigung dieses Mangels die Aufgabe gestellt hat, für das vaterländische Feuerlöschwesen nach Kräften zu arbeiten, hat sich bereit erklärt, sowohl bei diesfälligen Organisationen des Feuerlöschwesens den Gemeinden mit Rath und That zur Hand zu sein, als auch die Uebernahme und Prüfung der Spritzen und Geräte übernehmen zu wollen, und hat in Sonderheit Herr Overturlehrer Vogelsang in Annaberg als Mitglied des genannten Landesausschusses zu dem fraglichen Zwecke seine Dienste freundlichst angeboten.

Die Herren Bürgermeister in Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden auf dieses dankenswerthe Entgegenkommen mit dem Anheimgenben besonders aufmerksam gemacht, vorkommenden Falles von demselben Gebrauch machen zu wollen.  
Schwarzenberg, am 29. Mai 1876.

Die königliche Amtshauptmannschaft.  
In Vertretung: Dr. Bonitz, Bezirksassessor.

## Bekanntmachung.

Nachdem zur Ausübung der obrigkeitlichen Obliegenheiten innerhalb des Bezirkes des selbstständigen Gutes Neuheide in Vertretung des Herrn Christian Gottlob Heyne

Herr Carl Heinrich Heyne  
eidlich in Pflicht genommen worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Schwarzenberg, am 30. Mai 1876.

Die königliche Amtshauptmannschaft.  
In Vertretung: Dr. Bonitz, Bezirksassessor.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete, mit Leitung der Wahl eines geistlichen und eines zweiten weltlichen Synodalmitgliedes für die zweite ordentliche evangelisch-lutherische Landesynode im XXII. Wahlbezirke beauftragte Commissar macht hierdurch bekannt, daß diese Wahl

Montag, den 12. Juni 1876,

Vormittags 11 Uhr

im Saale des Hotels „Stadt Leipzig“ zu Eibenstock stattfinden soll.  
Auerbach, den 26. Mai 1876.

Der Wahlcommissar.  
von Gottschald.

### Versicherung der Viehbestände.

Bevor das Versicherungswesen bei einem Volke überhaupt gedeihliche Fortschritte machen kann, muß die wirthschaftliche Entwicklung derselben erst auf eine hohe Stufe angekommen sein. In Deutschland hat z. B. die Versicherung gegen Feuergefahr erst seit 1819 mit dem Insultreten der noch heute bestehenden Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eigentlichen Anfang im Publikum gefunden, alle anderen deutschen Gesellschaften sind jünger als die Gothaerin, und in dem kurzen Zeitraum von noch nicht ganz 60 Jahren haben sie das ungeheure Kapital von mehr als 20,000 Millionen Mark bloß für Mobilien, und zwar in Deutschland allein, gegen Feuer in Versicherung genommen. Nachdem das Publikum empfänglich geworden war für den Gedanken der Versicherung gegen Unfälle überhaupt, traten dann auch bald nachher die Hagelversicherungen auf. (Zunächst folgten die Lebensversicherungen, die freilich nicht gegen Unfälle versichern, sondern es den Menschen ermöglichen, auch bei frühem Sterben etwas für die Zurückgebliebenen zu sparen.) Zuletzt und zwar in sehr viel größerem Zwischenraum folgte die jüngste Schwester auf diesem Gebiete, die Versicherung der Viehbestände.

Am leichtesten Eingang bei den Menschen verschafft sich die Versicherung gegen Feuer, einmal weil die Schläge sehr heftig und geradezu ruinierend kommen können, und dann auch, weil Brandschaden verhältnißmäßig sehr selten vorkommt und deshalb die Beiträge nicht hoch sind. Die Gesellschaften können dieselben pro mille berechnen, ziemlich zehnfach höhere Beiträge müssen sich die Hagel-Versicherungs-Gesellschaften bezahlen lassen, sie sind genöthigt, ihre Prämien nach Prozenten, statt pro mille zu berechnen, und erheben  $\frac{2}{3}$ , 1,  $1\frac{1}{2}$ —2 Prozent. Am ungünstigsten sind die Vieh-Versicherungs-Gesellschaften in dieser Hinsicht gestellt, es kommen weit mehr Verluste in den Viehställen vor, als Brand- und Hagelschäden. Sie müssen 3, 4 und 5 und noch mehr

Prozent an Prämie erheben. Dazu kommt noch, daß mehrere Anfänge in der Viehversicherung ein klägliches Ende genommen haben, z. B. der Pan, der selbst nach seinem Tode nicht vollständig sterben kann, und dadurch zu den großen Schwierigkeiten, welche dieser Branche ohnedies entgegneten, noch ein weit verbreitetes Mißtrauen hinzusetzte.

Zwei Umstände haben aber zuletzt doch den Sieg über diese Schwierigkeiten davongetragen und auch dem Vieh-Versicherungswesen Bahn gebrochen, die hohen Preise des Rindviehes und der Pferde, und der deutsche Schulmeister, welcher nicht bloß die Oesterreicher und Franzosen zu schlagen verstand, sondern auch die deutschen Viehbesitzer richtig rechnen gelehrt hat. Jeder Landwirth stellt seine Rechnung auf über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben, die er in seinem Geschäft haben wird. In seine Vorausberechnung lassen sich aber drei Dinge absolut nicht aufnehmen, nämlich, wie viel er im Laufe seiner wirthschaftlichen Thätigkeit Schaden zu erleiden haben wird durch Feuer, durch Hagel, und durch Viehsterben. Leicht möglich, sogar wahrscheinlich ist es, daß er durch Feuer und Hagel überhaupt keinen Schaden erleiden wird, denn erfahrungsgemäß werden nur wenige von diesen Unglücksfällen betroffen. Unglück in den Viehställen bleibt aber gewiß nicht aus. So lange nun ein gutes Pferd für 450 und eine schwere Kuh zu 150 Mark zu kaufen waren, trafen diese Schläge nicht so hart als jetzt, wo Pferd wie Kuh mehr als das Doppelte kosten. Kommen Verluste im Viehstand oft und schwer, so können sie ihm bis zum Ruin sein Budget durchkreuzen. Es giebt hier nur ein einziges Mittel, alle diese Unglücksfälle mit in Rechnung ziehen zu können, nämlich die Versicherung. Der Betrag, welcher zu bezahlen ist, schwankt nicht sehr und kann in die Rechnung eingestellt werden, dafür ist man gesichert gegen die etwaigen Unglücksfälle dieser Art.

Die Besitzer größerer Viehbestände haben eine gewisse Summe für Verluste resp. zur Rekrutierung des Viehstandes in die Rechnung aufge-